

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Fortschreibung Nahverkehrsplan  
- Weiteres Vorgehen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zum weiteren Vorgehen bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	<b>Ziel/e:</b> Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Förderung des ÖPNV durch Erstellung eines Nahverkehrsplans als Rahmenvorgabe für die weitere Entwicklung innerhalb der Stadt Heidelberg.
MO 4	+	<b>Ziel/e:</b> Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Die integrierte Maßnahmenliste, sowie die Rahmenvorgabe zielen auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV).
SL 10	+	<b>Ziel/e:</b> Barrierefrei bauen <b>Begründung:</b> Die integrierte Maßnahmenliste, sowie die Rahmenvorgabe gelten insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Barrierefreiheit“.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die Stadt- und Landkreise sind als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß § 11 ÖPNV-Gesetz verpflichtet, Nahverkehrspläne aufzustellen. Gemäß § 12 Absatz 7 ÖPNV-Gesetz ist der Nahverkehrsplan alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der derzeit geltende Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg wurde am 30.03.2006 nach langer Vorbereitungszeit verabschiedet und für die Dauer von fünf Jahren fest gesetzt (2005-2010).

Am 03.12.2009 tritt die für den ÖPNV relevante neue EU-Verordnung 1370/07 in Kraft. Der Bund hat angekündigt, das Personenbeförderungsgesetz an die neuen europarechtlichen Rahmenvorgaben bis 2009 anzupassen. Ein erster Novellierungsentwurf des Bundesverkehrsministeriums ist bereits in der Anhörung. Es ist zu erwarten, dass im Bereich der Nahverkehrsplanung auch die Landes-ÖPNV-Gesetze in Folge der Novellierung des PBefG an das neue Europarecht angepasst werden. Mit der Novellierung des Landes-ÖPNV-Gesetzes ist nicht vor 2010 zu rechnen.

Die Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar hat ihren Mitgliedern empfohlen, mit der Fortschreibung der Nahverkehrspläne zu warten, bis die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen. Nach der Novellierung der drei Landes-ÖPNV-Gesetze im Verbundgebiet muss dann auch zunächst die VRN-Rahmenvorgabe, die gemäß der Verbandssatzung des Verkehrsverbundes Grundlage für die Einzelnahverkehrspläne der VRN-Mitglieder ist, überarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine sachgerechte Überarbeitung der Nahverkehrspläne erst ab dem Jahr 2011 Ziel führend.

Die Stadt Heidelberg schließt sich dem von der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar beschlossenen Zeitplan zur Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Verkehrsverbund Rhein-Neckar an. Bis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auf Grundlage der neuen Rahmenvorgabe des VRN nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes und des ÖPNV-Gesetzes gilt der bestehende Nahverkehrsplan fort.

Ein Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, da der Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg bis 2010 seine Gültigkeit behält. Zu diesem Zeitpunkt wird erneut über das Vorgehen im Rahmen der Fortschreibung beraten werden.

gez.

Dr. Eckart Würzner